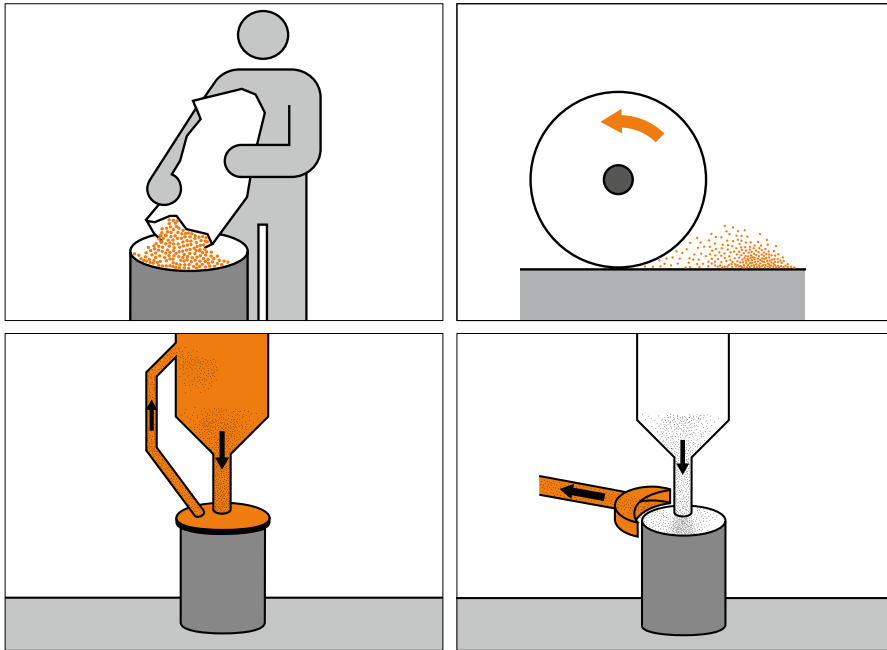




Gesundheitsgefährdende Stäube

Checkliste

Gibt es in Ihrem Betrieb gesundheitsgefährdende Stäube?

Unter den Begriff «Staub» fallen auch Rauch (z. B. Metallrauch) und faserförmige Stoffe (z. B. Asbest, künstliche Mineralfasern). Solche Stäube können zu Berufskrankheiten führen, die zum Teil irreversible, d. h. nicht heilbare Schäden und hohe Kosten zur Folge haben. Umso wichtiger ist es, dass Sie nötigenfalls geeignete und wirksame Massnahmen treffen.

Häufige Erkrankungen sind:

- Staublungen oder Krebserkrankungen des Lungentrakts
- chronische Erkrankungen der oberen Atemwege
- allergische Reaktionen des Atemtrakts, z. B. Asthma

Mit dieser Checkliste bekommen Sie solche Gefahren besser in den Griff.

1. Füllen Sie die Checkliste aus.

Wo Sie eine Frage mit «nein» oder «teilweise» beantworten, ist eine Massnahme zu treffen. Notieren Sie die Massnahmen auf der letzten Seite. Sollte eine Frage Ihren Betrieb nicht betreffen, streichen Sie diese einfach weg.

2. Setzen Sie die Massnahmen um.

Ermittlung der Gesundheitsgefährdung

- 1 Haben Sie **umfassend abgeklärt**, ob es in Ihrem Betrieb Arbeitsplätze mit Belastung durch gesundheitsgefährdende Stäube gibt?
- ☐ ja
☐ teilweise
☐ nein

Informationen dazu enthalten zum Beispiel:

- Liste der schädigenden Stoffe und der arbeitsbedingten Erkrankungen in Anhang 1 der Verordnung über die Unfallversicherung (Beispiele im nebenstehenden Kasten)
- Liste «Grenzwerte am Arbeitsplatz» (www.suva.ch/grenzwerte)
- Sicherheitsdatenblätter, Unterlagen des Lieferanten
- Gebindekennzeichnungen (Gefahrensymbole und -hinweise)

- 2 Sind Ihnen die **gesundheitsgefährdenden Eigenschaften** der auftretenden Stäube bekannt?
- Staublung oder Krebs erzeugend, allergisierend, ätzend, usw.
- ☐ ja
☐ teilweise
☐ nein

- 3 Sind Ihnen die **Staubkonzentrationen** bei den verschiedenen Situationen an den Arbeitsplätzen bekannt?

zum Beispiel aufgrund von Messungen, Berechnungen und Abschätzungen, Erfahrungen an gleichen oder ähnlichen Arbeitsplätzen

- 4 Werden die **Grenzwerte am Arbeitsplatz** eingehalten? (MAK-Werte, siehe www.suva.ch/grenzwerte)
- ☐ ja
☐ teilweise
☐ nein

Ziehen Sie im Zweifelsfall zur Abklärung dieser Frage Spezialisten bei! Ein Überschreiten der Grenzwerte bedeutet, dass zwingend Schutzmassnahmen zu treffen sind.

Massnahmen für den Gesundheitsschutz

- 5 Haben Sie geprüft, ob die **gefährlichen Stoffe ersetzt** werden können durch harmlose oder weniger gefährliche?
- Beispiel: Ersatz von Quarzsand durch andere Stoffe. Quarzsand verursacht Staublung und Krebs und ist als Strahlmittel verboten.
- ☐ ja
☐ teilweise
☐ nein

- 6 Haben Sie geprüft, ob **staubärmere Verfahren** eingeführt werden können?
- ☐ ja
☐ teilweise
☐ nein

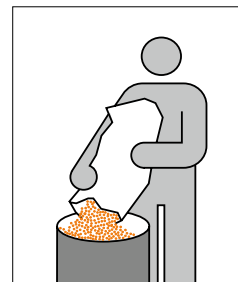
- Ersatz von stark staubendem Pulver durch praktisch staubfreies Granulat (Bild 1)
- Ersatz von schnell laufenden Bearbeitungsverfahren, die Staub erzeugen, durch langsam laufende Verfahren, die grob zerspanen (Bild 2)

- 7 Werden **technische Schutzmassnahmen** zur Einhaltung der Grenzwerte nach folgenden Prioritäten getroffen?
- ☐ ja
☐ teilweise
☐ nein

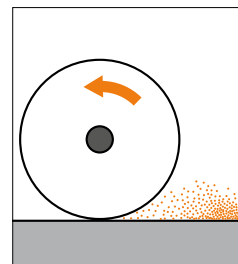
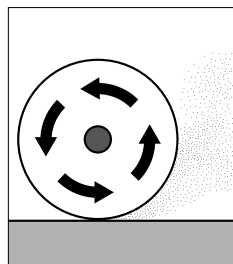
1. Verfahrenstechnische Massnahmen: Entstehen oder Freisetzen von Staub vermeiden durch geschlossene Systeme (Bild 3), gekapselte Anlagen, Pulvereintrag durch Schleusen, automatisierte Anlagen usw.
2. Absaugen des Staubs an der Entstehungs- bzw. Austrittsstelle (Quellenabsaugung); Beispiele: Randabsaugungen an Gebinden (Bild 4), Absaugtische, Kapellen, Bearbeitungsmaschinen mit integrierter Absaugung.
3. Raumlüftung für den Fall, dass der Staub nicht genügend an der Quelle erfasst werden kann.

Wichtige schädigende, staub- bzw. faserförmige Stoffe:

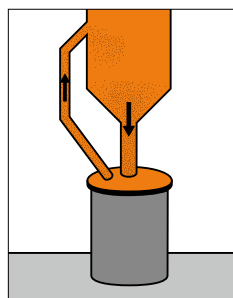
- Asbeststaub
 - Bei Asbeststaub-Vorkommen gelten die Bestimmungen der EKAS-Richtlinie «Asbest».
- Andere faserförmige Stäube wie
 - Keramikfasern
 - Stein- und Glaswolle
- Quarzhaltige Stäube
- Stäube von Metallen, ihren Verbindungen und Legierungen wie
 - Blei, Quecksilber, Chrom, Nickel, Zink, Cobalt, Aluminium, Cadmium, Eisen, Mangan
- Holzstaub, z. B. von
 - Buche, Eiche, exotischen Hölzern
- Organische Stäube wie
 - Baumwolle, Hanf, Flachs, Getreide, Mehl von Weizen und Roggen, Enzyme, Schimmelpilze



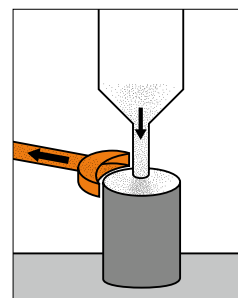
1 Staubendes Pulver möglichst vermeiden und staubfreies Granulat verwenden.



2 Schnell laufende Bearbeitungsverfahren möglichst durch langsam laufende ersetzen.



3 Freisetzung von Staub vermeiden durch geschlossenes System.



4 Quellenabsaugung einsetzen.

8 Wird abgesaugte und mit Staub belastete Luft **gefahrlos abgeführt**, so dass sie nicht in den Atembereich von Personen gelangen kann?

- ☐ ja
☐ teilweise
☐ nein

9 Falls die technischen Massnahmen nicht ausreichen: Steht die notwendige **Persönliche Schutzausrüstung** zur Verfügung und wird diese bei der Arbeit getragen?

- ☐ ja
☐ teilweise
☐ nein

Staubmasken, Frischlufthelme, Handschuhe, Schutzbrillen usw. (Informationen zur Auswahl und Verwendung von Atemschutzmasken gegen Stäube: www.suva.ch/66113.d)

10 Werden **Staubablagerungen** periodisch entfernt, ohne sie aufzuwirbeln?

- ☐ ja
☐ teilweise
☐ nein

zum Beispiel mit ortsveränderlichen oder stationären Staubsaugereinrichtungen (Bild 5), durch feuchtes Aufnehmen (Bild 6), aber nicht durch Abblasen mit Druckluft

11 Sind **Essen, Trinken, Rauchen** am Arbeitsplatz verboten?

- ☐ ja
☐ teilweise
☐ nein

Damit wird die orale Aufnahme von gesundheitsgefährdenden Stäuben vermieden.

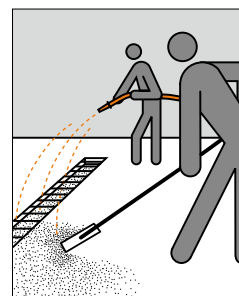
12 Sind zweckmässige **Einrichtungen für die Hygiene** vorhanden?

- ☐ ja
☐ teilweise
☐ nein

Wasch- und Duschgelegenheiten, getrennte Kleiderschränke für Arbeits- und Strassenkleidung usw.



5 Staub entfernen durch Saugen.



6 Staub binden durch Anfeuchten.

Instandhaltung

13 Werden die **Absauganlagen** regelmässig auf ihre Wirksamkeit überprüft und periodisch gewartet?

- ☐ ja
☐ teilweise
☐ nein

Volumenstrom messen, Ablagerungen entfernen, Abluftfilter reinigen, Dichtigkeitskontrollen usw.

Schulung/Führung

14 Werden die betroffenen Mitarbeitenden über die Gefahren **informiert** und über die zu treffenden Massnahmen **instruiert**?

- ☐ ja
☐ teilweise
☐ nein

Notwendig ist dies immer beim Neueintritt und danach erneut in regelmässigen Abständen.

15 **Kontrollieren** die Vorgesetzten das Befolgen der gültigen Regelungen?

- ☐ ja
☐ teilweise
☐ nein

zum Beispiel bezüglich Tragen der persönlichen Schutzausrüstungen, Hygiene

16 Wird die Belegschaft mindestens einmal im Jahr **für die Gefahren sensibilisiert**, die durch Vergessen, Bequemlichkeit und Unterschätzen der Gefahren entstehen?

- ☐ ja
☐ teilweise
☐ nein

Weitere Informationen

- Grenzwerte am Arbeitsplatz: Aktuelle MAK- und BAT-Werte, www.suva.ch/grenzwerte
- Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV), www.admin.ch/bundesrecht, SR 832.30
- Schweißen und Schneiden, Schutz vor Rauchen, Stäuben, Gasen und Dämpfen, www.suva.ch/44053.d
- EKAS-Richtlinie «Asbest», www.suva.ch/6503.d
- www.suva.ch/asbest

Es ist möglich, dass in Ihrem Betrieb noch weitere Gefahren zum Thema dieser Checkliste bestehen. Ist dies der Fall, treffen Sie die notwendigen zusätzlichen Massnahmen. Notieren Sie diese auf der letzten Seite.

